



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-93/2021 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 11.08.2021

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
9. Sitzung des Gemeindevorstandes (virtuell)	17.08.2021	beschließend
5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	19.08.2021	beschließend

Aufnahme eines langfristigen Kommunaldarlehens über TEUR 390 aus übertragenen Haushaltsmitteln des Doppelhaushaltes 2019/2020

Sachbericht:

Mit aufsichtsrechtlicher Genehmigung vom 11. Juni 2019 wurde der Gemeinde Grävenwiesbach im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 für das Haushaltsjahr 2020 eine Kreditermächtigung über einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.486.700,00 Euro erteilt (§ 103 Abs. 2 HGO). Die Ermächtigung wurde nicht unter dem Vorbehalt einer Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO erteilt, so dass die Aufnahme keiner gesonderten Genehmigung der Kommunalaufsicht bedarf.

Infolge der prekären Haushaltssituation und der damit einhergehenden Neuordnung der investiven Maßnahmen wurde im Rahmen der Beschlussfassung über den neu aufgestellten Haushaltsplan des Jahres 2021 zunächst temporär auf eine grundhafte Erneuerung des Bürgerhauses Grävenwiesbach verzichtet. Folglich wurde aus dem von den gemeindlichen Gremien festgesetzten und aufsichtsbehördlich genehmigten Kreditgesamtbetrag nur ein Teilbetrag über 486.000,00 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Die übertragene Kreditermächtigung dient unter anderem der Finanzierung eines Eigenanteils von 94.116,00 Euro des zu erbringenden Kofinanzierungsanteils im Rahmen des Förderprogramms der Hessenkasse. Ferner wird der bislang noch nicht in Anspruch genommene Restbetrag über 390.000,00 Euro zur Finanzierung bisher nicht verausgabter Haushaltsreste der Vermögensrechnung 2020 herangezogen.

Die Kreditaufnahme erfolgt für folgende Verwendungszwecke:

- Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr Grävenwiesbach
- Straßenendausbau IV. Bauabschnitt „Vor dem Seifen“

Über die Aufnahme und die Kreditbedingungen hat gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 HGO die Gemeindevertretung zu entscheiden. Diese hat hiermit den Haupt- und Finanzausschuss beauftragt (Grundsatzbeschluss v. 12.11.2002 - GVER-Sitzung Nr. 14-IX-07-2002). Der Haupt- und Finanzausschuss wird hierzu am 19.08.2021 im Rahmen einer Präsenzsitzung über die Konditionen der Vergabe entscheiden.

Um für die Gemeinde Grävenwiesbach ein attraktives Angebot zu generieren, erfolgt die Ausschreibung über die Finanzplattform CAPVERIANT. Die Ausschreibungsbedingungen sind der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Da die Platzierung des Kreditvolumens durch die Finanzintermediäre mittels Losgrößentransformation direkt am Kapitalmarkt erfolgt, können vorab keine indikativen Konditionsangebote angegeben werden, sondern stehen tagesaktuell erst zum Sitzungstermin des Haupt- und Finanzausschusses mit Bindungsfrist bis 20.08.2021, 10:00 Uhr, zur Verfügung. Die Markterwartung der Finanzverwaltung liegt derzeit bei einem Sollzinssatz von rund

0,4% p.a. bis 0,55% p.a. Eine Fixierung der Konditionen erfolgt jedoch erst nach Vergabe durch den Haupt- und Finanzausschuss auf Basis der dann geltenden tagesaktuellen Bedingungen.

Unter Berücksichtigung der anstehenden Kreditmittelneuaufnahme belaufen sich gemäß Planungsstand zum 31.12.2021 die langfristigen Verbindlichkeiten der Gemeinde Grävenwiesbach aus Kreditaufnahmen auf rund 9.405 TEUR. Derzeit liegt keine Kassenkreditanspruchnahme vor: entsprechend dem momentanen Stand der Liquiditätsplanung zeichnet sich ab dem Monat Oktober 2021 aber wieder eine dauerhafte Inanspruchnahme mit einem voraussichtlich nicht rückführbaren Teil der Liquiditätskredite in Höhe von rund 810,7 TEUR ab.

Die Finanzverwaltung wird dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung analog zum praktizierten Vorgehen der Vergangenheit eine Tischvorlage mit tagesaktuellen Darlehenskonditionen zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Über das Ergebnis der Beschlussfassung im Gemeindevorstand wird in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Darlehensaufnahme gemäß tagesaktueller Konditionen mit jährl. Annuität von rund 30 TEUR p.a.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der geplanten Kreditaufnahme eines Kommunaldarlehens über 390.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu den in der Angebotsdarstellung aufgeführten Konditionen an den Anbieter Nummer ____ der Angebotszusammenstellung zu.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die zeichnungsberechtigten gemeindlichen Organe mit der Vornahme des erforderlichen Vertragsabschlusses.

Anlage(n):

- (1) Aufsichtsrechtliche Genehmigung Gesamtbetrag der Kredite vom 11-06-2019
- (2) Ausschreibungsbedingungen Kommunaldarlehen

Roland Seel
(Bürgermeister)